

## 4808/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Großruck und Kollegen haben am 5. November 1998 unter der Nr. 5151/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sportförderung in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

ZuFrage1:

	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>
Bundessport - förderungsmittel	399,635	400,000	400,000
Allgemeine Sportförderung	184,483	184,930	179,573

(Angaben in Millionen Schilling)

Zu Frage 2:

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß die Förderung von Vorhaben einzelner Vereine (Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes) gemäß Art. 15 Bundes -Verfassungsgesetz in die Kompetenz der Länder fällt.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß Vereinsförderungen im allgemeinen über die Dach - und Fachverbände erfolgen.

Der Bund stellt Förderungsmittel für einzelne Vereine grundsätzlich nur dann zur Verfügung, als dies nach dem Bundes - Sportförderungsgesetz möglich ist. Hier kann auch ein Verein Förderungsempfänger sein, wenn dieser die Sub - vention entsprechend dem Bundes - Sportförderungsgesetz (gesamtösterrei - chische und internationale Bedeutung) zweckgewidmet verwendet (z.B. Durch - führung von Großsportveranstaltungen). Eine Auflistung diesbezüglicher Förderungen liegt bei.

Zu Frage 3:

Sportliche Betätigung gewinnt im Leben älterer Menschen immer mehr an Bedeutung. Selbstverständlich trete ich daher für eine entsprechende Förderung des Seniorensports ein. Die Förderung des Breitensports erfolgt in Österreich vorwiegend durch die Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORT - UNION, darüber hinaus jedoch auch durch die Sport - Fachverbände. Diese Organisationen unterstützen auch den Seniorensport.

Im Bereich der Bundes - Sportförderungsmittel besonderer Art konnten den Dachverbänden in den letzten drei Jahren je rund 55 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden, dazu aus der Sportförderung je 1,5 Millionen Schilling.